

Ordnung der Großen Kreisstadt Rochlitz

über die Erhebung eines Entgeltes für die Nutzung des Porphyrhauses auf dem Rochlitzer Berg

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Ordnung

Für die Nutzung des Porphyrhauses auf dem Rochlitzer Berg wird ein Entgelt nach dieser Ordnung erhoben.

§ 2

Entgeltspflicht

Zur Zahlung des Entgeltes sind die Nutzer verpflichtet.

§ 3

Höhe des Entgeltes

Jeder Entgeltpflichtige nach § 2 dieser Ordnung hat für jede Nutzung ein Entgelt nach folgenden Tarifen zu entrichten:

- | | |
|------------------------------------|----------------------|
| 1. Schulklassen, Kindergruppen | 30,00 € pro Nutzung |
| 2. Unternehmen, Behörden, Sonstige | 100,00 € pro Nutzung |

Die zeitliche Nutzung ist bei Punkt 1 unbegrenzt, bei Punkt 2 ist für die Nutzung ab der 5. Stunde ein zusätzliches Entgelt von 10,00 €/Stunde zu entrichten.

§ 4

Fälligkeit des Entgeltes

Das Entgelt ist vor Nutzung des Porphyrhauses fällig. Die Fälligkeit des Entgeltes ergibt sich aus der von der Stadtverwaltung Rochlitz erstellten Kostenrechnung.

§ 5

In-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Rochlitz, den 17.12.2014

Kerstin Arndt
Oberbürgermeisterin